

Hochschulgrade

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Februar 1988 folgenden Beschluß gefaßt:

"An Frauen werden Hochschulgrade in weiblicher Form verliehen. Die Ordnungen für die Verleihung der Hochschulgrade sollen vorsehen, daß die Hochschulgrade in weiblicher Form auch rückwirkend auf Antrag an Frauen verliehen werden."

Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Kunst am Tage nach der hochschulrechtlichen Bekanntmachung in Kraft.